S T A D T W E T Z L A R

BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in **Drucksachen-Nr.: - AZ**

Stv. , Ortsbeirat Naunheim		0502/07 - I/207

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	18.06.2007	
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	23.08.2007	
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2007	
Magistrat	24.09.2007	

Betreff:

Errichtung eines Kinderspielplatzes im östlichen Siedlungsbereich des Stadtteils Naunheim Prüfungsauftrag

Text:

1. Der Magistrat wird aufgefordert zu untersuchen, welche Flächen im östlichen Siedlungsbereich des Stadtteils Naunheim für die Errichtung eines Kinderspielplatzes in Betracht kommen und die hierfür ggf. erforderlich werdenden grundstücks- und bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

2. Über das Ergebnis seiner Untersuchungen berichtet der Magistrat dem Ortsbeirat Naunheim und der Stadtverordnetenversammlung bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11. Dezember 2007.

Wetzlar, den 04.06.2007 gez. Manfred Wagner

Begründung:

Mit den von der Stadtverordnetenversammlung in den zurückliegenden Jahren festgestellten Spielflächenentwicklungsplänen wurde die Feststellung getroffen, dass im östlichen Siedlungsbereich des Stadtteils Naunheim ein Kinderspielplatz fehlt. Es wurde das Ziel formuliert, dieses Defizit beseitigen zu wollen. Dies ist bisher nicht gelungen.

Der von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 10. Mai 2007 beschlossene aktuelle Plan beinhaltet entsprechende Hinweise lediglich aufgrund der Tatsache, dass sich der Magistrat in der Sitzung bereit erklärt hat, die Stellungnahmen der Ortsbeiräte dem Planwerk beizufügen. Dies schließt auch den erneuten Hinweis des Ortsbeirates Naunheim auf die Unterversorgung im östlichen Siedlungsbereich ein. Mithin wird es nach wie vor als ein städtisches Ziel angesehen, diese Unterversorgung durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen.

Auf dieser Grundlage wird der Magistrat aufgefordert zu prüfen, welche im besagten Gebiet gelegenen Flächen für die Errichtung eines Spielplatzes in Betracht kommen, mit den Eigentümern geeigneter Freiflächen in konkrete Erwerbsverhandlungen einzutreten und soweit erforderlich die für einen Spielplatz notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu entwickeln. Aufgrund seiner Ortskenntnis empfiehlt der Ortsbeirat insbesondere folgende Bereiche in die Prüfung einzubeziehen:

- vorhandene Garten- und Freiflächen im Gemarkungsbereich “Gebäune“
- Hohlweg (angrenzend an die Eisenstraße) zwischen dem Siedlungsbereich “Altbecker“ und dem Gewerbe- und Mischgebiet Lehmenkaut (bei gleichzeitiger Wahrung der grundstücksrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung der Verbindungsspange “Altbecker/Lehmenkaut“)
- Flächen im Siedlungsbereich “Altbecker“ (ggfls. nach Abstimmung und im Verbund mit der GEWOBAU)
- Freiflächen im Bereich der im Eigentum der enwag stehende Wasserversorgungsanlage (Hochbehälter) in der Straße “Am Berg“.

Über das Ergebnis der Untersuchung ist gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und dem Ortsbeirat Naunheim als Antragsteller bis zum 11. Dezember 2007 zu berichten.